

**Wasserversorgungs-Genossenschaft Rickenbach:
Informationen zum Rickenbacher Trinkwasser**

Seit 1. Januar 2025 ist das Brunnenmeistermandat an die Firma EWS Energie AG in Reinach übertragen worden. Die EWS ist in fünf Gemeinden für das Trinkwasser zuständig. Der bisherige Brunnenmeister der Gemeinde Rickenbach Marco Jurt hatte diese Lösung angestossen, um eine Professionalisierung und bessere Pikettabdeckung zu gewährleisten. Marco Jurt arbeitet nun in der Trinkwasserabteilung des EWS, um sein Wissen weiter zur Verfügung zu stellen.

Bei Fragen oder Notfällen ist die EWS während den Bürozeiten erreichbar unter Telefon 062 765 64 63 oder ausserhalb der Öffnungszeiten unter der Pikettnummer 079 668 64 63.

Untersuchungsergebnisse des Trinkwassers

Die Untersuchungsergebnisse der mikrobiologischen Werte sind in der Gemeinde Rickenbach einwandfrei. Durch die konsequente Nutzung von unbelastetem eigenem Quellwasser und dem Zukauf von sonst ungenutztem Quellwasser ab Versorgung Niederwil konnten die Chlorothalonil-Werte in den Netzproben meistens eingehalten werden. Die Chlorothalonil-Belastung des Grundwassers ist aber noch über dem gesetzlichen Grenzwert. Da die Konzentration im Netz abhängig vom Mischungsverhältnis des Quell- und Grundwassers ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Höchstwert zeitweilig überschritten wird. Die Untersuchungsergebnisse werden jeweils auf der Webseite www.trinkwasser.ch oder neu unter www.ews-energie.ch/de/wasser/dokumente/wasserproben veröffentlicht.

Das Trinkwasser kann nach wie vor ohne Einschränkungen getrunken werden, der gesetzliche Grenzwert ist nach dem Vorsorgeprinzip festgelegt worden. Er dient dem Zweck, Pflanzenschutzmittelrückstände zu eliminieren oder auf ein Mindestmass zu reduzieren. Die Wasserversorgung ist zurzeit aktiv am Abklären neuer Quellwasservorkommen, um den Bezug von Grundwasser weiter senken zu können. Zudem sind die Probeentnahmen intensiviert worden.

Für genauere und weiterführende Informationen steht Ihnen die EWS Webseite, die Gemeinde oder die EWS Trinkwasserabteilung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rickenbach: reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerzeit

Während der etwas ruhigeren Sommerzeit und bedingt durch Ferienabwesenheiten werden die Schalteröffnungszeiten sowie der Telefondienst der Gemeindeverwaltung reduziert. In der Zeit der grossen Schulsommerferien, **vom Montag, 7. Juli, bis Donnerstag, 14. August**, sind die Schalter und der Telefondienst der Gemeindekanzlei und des Regionalen Steueramts von **Montag bis Freitag jeweils am Vormittag von 8.00 bis 11.30 Uhr** geöffnet. Falls Sie in Ausnahmefällen ausserhalb der Öffnungszeiten unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ab Montag, 18. August, sind die Schalter wieder normal geöffnet; Montag, Mittwoch und Freitag, von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

An den beiden **Freitagen, 1. August (Nationalfeiertag) und 15. August (Mariä Himmelfahrt)**, bleiben die Gemeindekanzlei und das Regionale Steueramt den ganzen Tag geschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

Alltagslärm

Viele Menschen reagieren sensibel auf Lärm in der Umgebung ihrer Wohnung (z.B. von Sportanlagen, Gaststätten, aber auch Rasenmäher, Pool- und Wärmepumpen etc.) und fühlen sich davon belästigt. Für Alltagslärm gibt es keine Grenzwerte, daher ist eine Beurteilung im Einzelfall notwendig. Für den Umgang

mit einigen Lärmquellen existieren Vollzugshilfen unter www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/publikationen-studien/publikationen/beurteilung-alltagslaerm.html.

Im Zusammenhang mit Alltagslärm taucht oft die Frage nach sogenannten Ruhezeiten auf. Ruhezeiten sind jene Stunden, in denen sich ein Grossteil der Bevölkerung erholt und Lärm als besonders lästig empfunden wird. Daher ist in dieser Zeit vermehrte Rücksichtnahme gefordert und lärmintensive Tätigkeiten sind möglichst zu unterlassen.

Im Kanton Luzern existieren keine einheitlichen Vorschriften, rechtlich zwingend ist lediglich die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. In der Gemeinde Rickenbach gilt daher **folgender Verhaltenskodex**:

Ruhezeiten: werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr,
an öffentlichen Ruhetagen ganztags

Ruhetage: Sonntage sowie allgemeine und kantonale Feiertage

Bevor bei einer Gemeinde oder bei der Polizei eine Klage eingereicht wird, ist - wenn immer möglich - das direkte Gespräch mit den lärmverursachenden Personen und/oder Betrieben zu suchen. Oft ist das Lärmproblem dank gegenseitigem Verständnis mit gesundem Menschenverstand zur Befriedigung aller Beteiligten zu lösen. Dadurch erübrigen sich teure Lärmgutachten und/oder komplexe rechtliche Abklärungen.

Einmal mehr wird darauf hingewiesen, dass auf **dem ganzen Schulareal ein allgemeines Fahrverbot** besteht. Dies gilt insbesondere **auch für Mofas und Velos**. Zuwiderhandlungen werden streng geahndet. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder entsprechend zu instruieren.

Datenschutz; Reglement, Verordnung und Revers

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, am 21. Mai, wurde das neue Informations- und Datenschutzreglement von der versammelten Stimmbürgerschaft genehmigt. Der Gemeinderat hat die dazugehörige Verordnung erstellt. Das Reglement klärt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats und den Datenschutz. Es erfüllt alle rechtlichen Anforderungen der Gesetzgebung und entspricht der Absicht des Gemeinderats, eine für die Gemeinde Rickenbach zweckmässige Umsetzung zu präsentieren.

Das neue Informations- und Datenschutzreglement samt Verordnung und Datenschutz-Revers ist ab sofort auf der Webseite unter www.rickenbach.ch/aktuell/online-schalter unter «Datenschutz; Reglement, Verordnung und Revers» publiziert. Personen, Vereine und Organisationen, welche ein schutzwürdiges Interesse vorzuweisen haben, können mit dem Formular Revers (= Verpflichtungserklärung) Personendaten beziehen.

Ausnahme: Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer eigenen Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen. Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekanntgegeben werden.

Seniorenausflug am 20. August

Die Einwohnergemeinde Rickenbach lädt alle Einwohner/-innen mit Jahrgang 1950 und älter zum Seniorenausflug am Mittwoch, 20. August, ein. Dieses Jahr führt die Reise nach Einsiedeln im Kanton Schwyz. Vor Ort ergibt sich die Gelegenheit, den bedeutendsten Marienwallfahrtsort der Schweiz kennenzulernen. Es stehen drei verschiedene Führungen zur Auswahl, aber Sie können den Ort natürlich auch gerne auf eigene Faust erkunden oder in einem Café mit Blick auf die beeindruckende Klosterkirche verweilen. Danach geht die Fahrt weiter Morgarten am Ägerisee zum Zobig/Znacht im Hotel-Restaurant Eierhals Royal. Der Ausflug soll der Begegnung dienen, das gemütliche Zusammensein pflegen und Gelegenheit bieten, neue Freundschaften zu knüpfen. Für Reise und Nachtessen wird im Car wiederum ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 pro Person eingezogen. Die Einladung erfolgt persönlich in schriftlicher Form. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen! Anmelde-schluss ist der 31. Juli.

Äste, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Durch das Sommerwetter sind Bäume, Hecken und Sträucher zur Freude deren Besitzer prächtig gediehen. Leider offenbart dieses grosse Wachstum teilweise auch Gefahren für Strassen- und Trottoirbenützer. Durch die Höhe der Pflanzen, das Herausragen von Sträuchern, Hecken, überhängenden Ästen und anderen Pflanzen auf Trottoir und Strasse wird die Übersicht beeinträchtigt. Dies kann zu Unfällen führen. Grundeigentümer und Gartenbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs aus Sicherheitsgründen rechtzeitig sowie ausreichend selber zurückzuschneiden oder die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gemäss Strassengesetz die Gemeinde verpflichtet ist, diese Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen zu lassen, wenn diese nicht innert nützlicher

Frist erledigt werden. Gemäss Strassengesetz § 87 beträgt beispielsweise der Mindestabstand für Hecken und Sträucher zur Strasse 60 Zentimeter (auch in Quartieren). Diese Normen sind strikt einzuhalten. Besonders im Bereich von Einmündungen, Kreuzungen, Zu- und Wegfahrten muss die Sichtfreiheit unbedingt gewährleistet bleiben. Sofern Fremde verunfallen, drohen dem Grundeigentümer Schadenersatzansprüche.

Wir danken fürs Verständnis und für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für die Schulkinder.



(Bildlegende:) Skizze für Mindestabstände von Pflanzen

Ergebnis der Zählung leerstehender Wohnungen

Aus der Zählung der in der Gemeinde per 1. Juni leerstehenden Wohnungen resultiert folgendes Ergebnis:

Insgesamt 5 leerstehende Mietwohnungen, wovon:

- zwei 1 ½ Zimmerwohnungen
- eine 2 Zimmerwohnung
- eine 2 ½ Zimmerwohnung
- eine 4 ½ Zimmerwohnung

Suchen Sie einen Mieter oder Käufer für Ihre Immobilie?

Gerne machen wir Sie auf die Möglichkeit einer Publikation auf unserer Webseite (www.rickenbach.ch) aufmerksam.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 041 932 00 20, per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder persönlich während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei, Kirchplatz 1, Rickenbach, mit folgenden Angaben:

Kontaktperson

Beschrieb / Anzahl Zimmer

Lage / Adresse des Objekts der leerstehenden Wohnung

Kauf- bzw. Bezugstermin

Auf unserer Webseite besteht auch die Möglichkeit, das Inserat selber zu erfassen. Falls das Inserieren erfolgreich war, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden. Nur so können wir aktuelle Publikationen

garantieren und unnötige Anfragen vermeiden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und gilt für Wohnungen, Häuser und Gewerbegebäude in der Gemeinde Rickenbach.

Kilbi vom 4. und 5. Oktober 2025 in Rickenbach sowie 12. Oktober 2025 in Pfeffikon: Eingabefrist für Kilbistand-, Marktstand- und Beizenbetreiber im Ortsteil Rickenbach

Am Samstag und Sonntag, den 4. und 5. Oktober 2025, findet im Ortsteil Rickenbach die beliebte Kilbi statt. Die Kilbi im Ortsteil Pfeffikon findet am 12. Oktober 2025 statt und läuft im gleichen Modus wie in den vergangenen Jahren.

Zur Organisation der Rickenbacher Kilbi laden wir alle interessierten Personen, Unternehmen und Vereine dazu ein, einen **Kilbistand**, einen **Marktstand** oder eine **Kilbibeiz** zu führen. Sie können sich mit dem entsprechenden Talon bei der Rickenbacher Kilbi-Kommission für die kommende Kilbi anmelden. Diesen erhalten Sie am Schalter der Gemeindekanzlei oder via Homepage der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch. Der ausgefüllte Talon ist **bis am 14. August** bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, abzugeben, per Post an Postfach 35, 6221 Rickenbach, zu senden oder via Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch anzumelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an Peter Fischer, Geschäftsführer, peter.fischer@rickenbach.ch.

Mütter- und Väterberatung; von Geburt bis ins Kindergartenalter

Das Team der Mütter- und Väterberatung des Zentrums für Soziales, Christoph-Schnyder-Strasse 4b, 6210 Sursee, bietet Beratungen für Familien und Fachpersonen an. Die Beratungen können an verschiedenen Beratungsorten in der Region oder am Hauptstandort Sursee gebucht werden. In Rickenbach findet sie jeweils am dritten Dienstag im Monat von 9 bis 16 Uhr im Pfarrsaal Rickenbach statt. Anmeldung erforderlich unter Telefon 041 925 18 20.

Ausserdem können die Beratungen in Sursee vor Ort, telefonisch oder online stattfinden. Monatlich finden Online-Elterntalks zu verschiedenen Themen statt. Nach einem kurzen Fachinput bleibt genug Zeit für Fragen oder für eine Diskussion.

Online – Elterntalk im Juli: „Haut, Sonne, Reisen mit Kleinkindern“

Freitag, 18.07.2025 von 13.30 bis 14.30 Uhr

Online – Elterntalk im August: „Ernährung im 1. Lebensjahr“

Donnerstag, 28.08.2025 von 17 bis 18 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit unter



(Bildlegende:) Das Team der Mütter- und Väterberatung Sursee